



Alte Hansestadt **Lemgo**
Der Bürgermeister

Pakt für den Sport in Lemgo

Sport verbindet

Die Alte Hansestadt Lemgo und der Stadtsporverband Lemgo unterstützen und fördern den Sport in Lemgo.

Um dieses Ziel zu erreichen, vereinbaren beide Seiten diesen Pakt für den Sport für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019.

Pakt für den Sport in Lemgo

Inhalt	Seite
1. Präambel	3
2. Grundsätze der Bedeutung des Sportes für die Gesellschaft	4
3. Ziele der Sportförderung	6
4. Maßnahmen zur Zielerreichung	7
5. Sportförderrichtlinien der Alten Hansestadt Lemgo	9
A. Allgemeine Vorschriften	9
B. Konkrete Förderung der Sportvereine	10
C. Sportlerehrung	11
D. Bereitstellung von Sportanlagen	12
E. Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen	12
F. Zuschüsse für den Bau von Sporteinrichtungen	13
G. Inkrafttreten	13

1. Präambel

- 1.1. Die Stadt Lemgo und der Stadtsportverband Lemgo schließen einen Pakt für den Sport im Anschluss an die Vereinbarung vom 1. Juli 2010.
- 1.2. Der Stadtsportverband Lemgo repräsentiert mehr als 14.500 Sportlerinnen und Sportler, die in über 50 Vereinen organisiert sind. Er vertritt deren Interessen auf der Basis einer verabschiedeten Satzung.
- 1.3. Der Stadtsportverband ist legitimiert und beauftragt, die Interessen des organisierten Sports in Lemgo zu vertreten.
- 1.4. Der Pakt für den Sport ist eine freiwillige Vereinbarung mit bindender Wirkung für beide Vertragsparteien.
- 1.5. Der Pakt für den Sport wird vereinbart mit dem Ziel, beiden Vertragsparteien nachhaltige Planungs- und Handlungssicherheit zu geben.
- 1.6. Der Pakt für den Sport knüpft an die Landesverfassung Artikel 18 Abs. 3 „Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“ an, in der dem Sport Verfassungsrang eingeräumt wird.
- 1.7. Beide Seiten vereinbaren eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit
- 1.8. Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019.

2. Grundsätze der Bedeutung des Sportes für die Gesellschaft

Sport allgemein

- 2.1. Die Sportentwicklung ist ein wesentlicher Faktor einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung in Lemgo.
- 2.2. Sport ist zentraler Marketingfaktor in Lemgo als „Stadt des Sports“. Damit ist er zugleich ein erheblicher Wirtschafts- und Standortfaktor.
- 2.3. Notwendig ist eine der Bedeutung des Sports angemessene Berücksichtigung seiner Belange.
- 2.4. Der Sport hat insbesondere für Kinder und Jugendliche eine große Bedeutung beim Ausgleich bestehender Defizite im Bereich Bewegung und Sozialkompetenz.
- 2.5. Sport erfüllt das Grundbedürfnis vieler Menschen nach Bewegung und Spiel.
- 2.6. Sport bietet (nur) bei qualifizierter Anleitung vielfältige Möglichkeiten, die körperliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Qualifizierter Gesundheitssport, Rehabilitation und Prävention sind notwendig, um die Folgen des demografischen Wandels und der veränderten Bewegungs-, Stress- und Ernährungsgewohnheiten positiv zu beeinflussen.

Sport im Verein

- 2.7. Sport im Verein fördert die soziale Integration durch die Zusammenführung von Männern und Frauen unterschiedlicher Generationen, verschiedener Nationalitäten, mit und ohne Behinderungen, aus unterschiedlichen Bildungsschichten und verschiedenen sozialen Milieus.
- 2.8. Sport im Verein vermittelt den Menschen ein Gemeinschaftsgefühl.
- 2.9. Sport im Verein schult Fairness und den Umgang mit Sieg und Niederlage – individuell und vor allem im Team.
- 2.10. Sport im Verein vermittelt individuelle Leistungsbereitschaft und -fähigkeit im Wettstreit mit anderen nach einem festen Regelwerk.
- 2.11. Die Sportvereine leisten Bildung im Sport und durch Sport.
- 2.12. Die Sportvereine sind die größte Plattform für Bürgerschaftliches Engagement auf demokratischer Grundlage.
- 2.13. Die Sportvereine bilden die größte Gruppe der Träger der Freien Jugendhilfe.
- 2.14. Gemeinwohlorientierter Vereinssport hat Vorrang vor anderen Sportangeboten, da die zentralen positiven Aspekte insbesondere durch gemeinwohlorientierte Angebote in den Sportvereinen verwirklicht werden können.
- 2.15. Die Stadt Lemgo fördert deshalb ganz besonders den Vereinssport im Rahmen ihrer Sportpolitik.

-
- 2.16. Die gemeinnützigen Sportvereine sind im Gegenzug bereit, mehr Verantwortung für zielgerichtete Sportentwicklung zu übernehmen.
- 2.17. Der SSV und die Stadt Lemgo unterstützen und stärken hierbei die in den Vereinen verantwortlich Handelnden und setzen Anreize für die zusätzliche Verantwortungsübernahme und zur Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeiten.

3. Ziele der Sportförderung

Gemeinsame Ziele von Rat und Verwaltung der Alten Hansestadt Lemgo sowie dem Stadtsportverband Lemgo und seinen Mitgliedsvereinen sind:

- 3.1. Die Lebensqualität der Menschen in Lemgo nachhaltig zu verbessern.
- 3.2. Ein adäquates Sportangebot für jeden Bürger im gemeinwohlorientierten Sport vorzuhalten.
- 3.3. Eine bedarfsgerechte Sportinfrastruktur sicherzustellen.
- 3.4. Den städtischen Haushalt im Vergleich zu anderen kommunalen Maßnahmen nicht über Gebühr zu belasten.
- 3.5. Den Vereinssport zu stärken (u.a. bei der Entwicklung und Realisierung von Sporttrends, z.B. Fitness- und Gesundheitssport).
- 3.6. Das Sportangebot systematisch weiterzuentwickeln, um den sich verändernden Bedürfnissen Rechnung zu tragen (insb. gesundheitsorientierte Sportangebote).
- 3.7. Die Bereitstellung von ausreichenden Sportstätten und die Sicherstellung ihrer Erreichbarkeit für alle Lemgoer Schulen. „Ausreichend“ ist hierbei die Zahl an Sportstätten, die benötigt wird, damit an allen Schulen in Lemgo den Richtlinien entsprechend 3 Schulstunden Sport pro Woche pro Klasse erteilt werden können.
- 3.8. Schließungen von Sportstätten erfolgen nur dann, wenn hierfür bedarfsorientiert Ersatz besteht.
- 3.9. Die sachgerechte Verwendung der Sportpauschale des Landes unter Anhörung des Stadtsportverbandes.
- 3.10. Fortschreibung des Sportstättennutzungskonzeptes im Jahr 2016.
- 3.11. Eine nicht öffentliche Sportstiftung in Lemgo zur langfristigen Absicherung der sozialverträglichen Finanzierung des gemeinwohlorientierten Sports zu errichten.
- 3.12. Das Verbundsystem Schule – Verein auszubauen und zu fördern unter Einbeziehung aller Partner im Bildungsbereich.
- 3.13. Gemeinschaftliche Maßnahmen zur Drogen und Doping-Prävention durchzuführen.
- 3.14. Gezielte Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche im Sport durchzuführen.

4. Maßnahmen zur Zielerreichung

Damit vorstehende Grundsätze gewahrt und die gemeinsamen Ziele erreicht werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, die folgenden Maßnahmen in der Vertragslaufzeit konkret umzusetzen:

- 4.1. Bei der Vergabe von Sportstätten hat nach der Schulnutzung die Vereinsnutzung Vorrang vor allen anderen Nachfragern.
- 4.2. Förderung innovativer Kooperations-Projekte (z. B. Sporthelfer-Ausbildung an Schulen), die in Zusammenarbeit mit den gemeinwohlorientierten Vereinen erfolgen. (siehe 4.3)
- 4.3. Gemeinsame Organisation und Durchführung von 1-2 „Sport-Stammtisch-Gesprächen“ zu aktuellen Themen (nach gemeinsamer Absprache) pro Jahr.
- 4.4. Der Sport wird sowohl organisatorisch wie auch mit angemessener Personalausstattung innerhalb der Stadtverwaltung vertreten.
- 4.5. Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in für Sport ist beratendes Mitglied im Vorstand des Stadtsportverbandes Lemgo.
- 4.6. Im Sportausschuss ist der/die Vorsitzende des SSV beratendes Mitglied. Im Verhinderungsfall ist der/die Stellvertreter/in stellvertretendes beratendes Mitglied im Sportausschuss.
- 4.7. Bevor die Vereine finanziell mehr belastet werden, sucht die Stadt Lemgo nach günstigeren wirtschaftlichen Nutzungskonzepten.
- 4.8. Die Rasensportvereine tragen in 2015 60%, in 2016 70% und ab 2017 75% des Durchschnittsbetrages der Energiekosten der Jahre 2011-2013. Außerdem werden die Beschlüsse des Änderungsantrags zur Drucksache 114/2014 Bestandteil des Paktes für den Sport.
- 4.9. a) Die Fortsetzung der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine für Sporthallennutzung durch Verzicht von direkten Zuschüssen in Höhe von 10.000 € soll, sobald es die Haushaltslage erlaubt, entfallen.
b) Die Sportstätten werden für den gemeinnützigen Vereinssport weitgehend unentgeltlich bereitgestellt. Auf Grund der prekären Haushaltssituation der Stadt akzeptiert der SSV eine Hallennutzungsgebühr in Höhe 20.000,- €, solange dies die Haushaltslage erfordert. Grundlage für die Berechnung der Höhe der Beteiligung der Vereine ist deren amtliche Statistik zum 31.01. des jeweiligen Jahres. Es gilt die Formel:
$$10.000/20.000 \text{ € geteilt durch die Gesamtzahl aller Erwachsenen ab 19 Jahren aller Vereine, die in Lemgo in einer Halle Sport treiben. Dieser Quotient ist mit der entsprechenden dem KSB gemeldeten Erwachsenenzahl des jeweiligen Vereins zu multiplizieren.}$$

c) Analog dieser Formel beteiligen sich die Schwimmsport treibenden Vereine/Abteilungen zusätzlich mit 2.320,-€ pro Jahr an den Kosten der Schwimmstätten.

4.10. Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler gemäß den Verleihungskriterien der Sportförderrichtlinien (s. Anlage).

5. Anlagen

5.1. Sportförderrichtlinien der Stadt Lemgo (und des SSV)

Der Pakt für den Sport wird für den Zeitraum
vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 vereinbart.

Lemgo, den 16. Dezember 2014

Stadtsportverband Lemgo



Hans Pawlowski
(Vorsitzender)

Alte Hansestadt Lemgo



Dr. Reiner Austermann
(Bürgermeister)

Sportförderrichtlinien in der Alten Hansestadt Lemgo

A. Allgemeine Vorschriften

1. Die Stadt Lemgo fördert in Anerkennung seiner gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung und auf Grund des Art.18 (3) der LV NRW den gemeinwohlorientierten Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach diesen Richtlinien.
2. Sportförderleistungen sind eine freiwillige Leistung der Stadt. Durch die Verankerung im Pakt für den Sport sind sie bindend und werden jährlich im Haushalt bereitgestellt.
3. Die Förderrichtlinien gelten i. B. auf finanzielle Zuwendungen nicht für den gemäß Abgabenordnung (z. Z. Größer 400 Euro pro Monat pro Person) bezahlten Sport.
4. Zuschussanträge sind durch die örtlichen Sportvereine schriftlich an das Sportamt der Stadt zu richten. Vor ihrer Bewilligung ist der SSV zu hören. Der Stadtsportverband ist nur in eigenen Angelegenheiten antragsberechtigt.
5. Zuschussanträge sollen bis zum 01.07. (Anträge für Fahrtkosten- und Startgeldzuschüsse bis zum 15.11.) jeden Jahres beantragt werden, damit, falls im laufenden Etat Mittel nicht vorhanden sind, diese bei den Haushaltsplanberatungen des folgenden Jahres berücksichtigt werden können.
6. Zuschüsse erhalten nur die Lemgoer Sportvereine, die Mitglied in einer dem LSB angehörenden Fachschaft sind und auch dem Kreissportbund Lippe sowie dem Stadtsportverband Lemgo angehören. Die Vereine müssen gemeinnützig sein und einen Mitgliedsbeitrag erheben, der den Empfehlungen des LSB entspricht.
7. Die Verwendung von zweckgebundenen Zuschüssen ist nach Abschluss des Vorhabens auf Verlangen des Sportamtes nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.
8. Der Zuschuss ist dann zurückzuzahlen, wenn
 1. der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Stadt Lemgo geändert worden ist oder
 2. die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten wurden oder
 3. die Bewilligung unter falschen Voraussetzungen erfolgte bzw. die Voraussetzungen nachträglich entfallen sind.
9. Soweit in diesen Richtlinien Mitgliederzahlen maßgebend sind, gelten die zum 31. Januar des Antragsjahres an den Kreissportbund (KSB) abgegebenen Bestandserhebungen.

B. Konkrete Förderung der Sportvereine

1. Für jedes Vereinsmitglied bis 18 Jahre zahlt die Stadt Lemgo 2,00 Euro, für Vereine mit weniger als 20 Jugendlichen zahlt sie einen Grundbetrag von 40,00 Euro direkt an die Vereine im SSV Lemgo aus. Bei einem ausgeglichenen städt. Haushalt erhöht sich der Zuschuss für jugendliche Vereinsmitglieder von 2,00 auf 3,00 Euro pro Vereinsmitglied bis 18 Jahren. Der SSV Lemgo kann darüber hinaus mit Sponsorengeldern –soweit vorhanden– entsprechend seiner Satzung einzelne Projekte, Sport- und Freizeitveranstaltungen der Jugendabteilungen einzelner Vereine fördern.
2. Für jede/n beim KSB gemeldeten Übungs- und Jugendleiter/in und jede/n Vereinsmanager/in zahlt die Stadt Lemgo einen Betrag von 25,00 EUR pro Jahr direkt an die Vereine des SSV Lemgo.
3. Die Stadt Lemgo zahlt dem Stadtsportverband einen jährlichen Zuschuss von 500,00 Euro für die Verwaltungsaufgaben des Verbandes. Darüber hinaus stellt die Stadt dem SSV Lemgo einen Betrag von 2.500,00 Euro zur Verfügung, sofern dieser nicht von Sponsoren übernommen wird. Mit diesem Betrag werden die Kosten des Jugendsportabzeichens und des Rettungsschwimmabzeichens der DLRG für die Kinder und Jugendlichen finanziert, die in Lemgo wohnen oder in Lemgo eine Schule besuchen.
Aus diesem Fond bezuschusst der SSV außerdem Stadtmeisterschaften, Sportehrungen und den offiziellen Sportabzeichentreff „Walkenfeld“.
4. Die Stadt Lemgo zahlt Zuschüsse für die aktive Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Westdeutschen Meisterschaften und Westfalenmeisterschaften eines im LSB organisierten Sportverbandes. Um den Lemgoer Sportvereinen die aktive Teilnahme ihrer Mitglieder an solchen Veranstaltungen, deren Dauer auf eine Woche begrenzt ist, zu erleichtern (Voraussetzung ist die erworbene Qualifikation und Zulassung) übernimmt die Stadt folgende Kosten:
 - a) Pro Kilometer entsprechend der Menge der Eisenbahnkilometer für den 1., 5., 9. usw. Teilnehmer je 0,10 Euro.
 - b) Das nachgewiesene Startgeld wird zu 50 % übernommen.
 - Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage einer spezifizierten Aufstellung mit Originalbelegen, in der die den Lemgoer Vereinen angehörigen Sportler namentlich aufgeführt werden.
 - Der Abrechnung ist die Ausschreibung beizufügen. Sie ist innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung an die Stadt Lemgo, - Sportamt – einzureichen.
 - Für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften können Zuschüsse nur dann gewährt werden, wenn die Kosten nicht von den Sportorganisationen getragen werden. Anträge hierfür sind formlos vor der Meisterschaft zu stellen und zu begründen. Die voraussichtlichen vom Verein oder Teilnehmer zu tragenden Kosten sowie Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind darzustellen. Eine Bestätigung der zuständigen Sportorganisationen darüber, welche Kosten von ihnen getragen werden, ist beizufügen. Über die Höhe des Zuschusses entscheiden der Sportreferent und der Vorstand des SSV Lemgo im Einzelfall.

- In Sonderfällen, z. B. für besondere Auslandsfahrten, für Fahrten der deutschen Sportjugend zu olympischen Spielen, werden auf Antrag Fahrtkostenzuschüsse gewährt. Die Entscheidung hierüber trifft der Sportausschuss der Stadt.
5. Die Stadt kann Volkssportveranstaltungen und herausragende Sportveranstaltungen ... fördern, insbesondere:
- Landessportfeste der Schulen und sonstige Sportveranstaltungen durch organisatorische und technische Hilfe
 - Breitensportveranstaltungen, die nach ihrer Zielsetzung das besondere Interesse einer breiten Öffentlichkeit verdienen. Hierzu gehören insbesondere Spielfeste, Trimmspiele, Sportfeste für jedermann und ähnliche Veranstaltungen, an denen sich Nichtvereinsmitglieder beteiligen durch organisatorische oder technische Hilfe.
6. Jubiläumszuwendungen
- Aus Anlass von Jubiläen der Mitgliedsvereine des Stadtsportverbandes werden
 - folgende Zuschüsse gewährt:

○ 25-50-75-jährige Jubiläen	130,00 Euro
• 100-jähriges Jubiläum	250,00 Euro
• und bei allen weiteren 25-jährigen Jubiläen max.	130,00 Euro

C. Sportlerehrung

I. Allgemeine Regelungen :

- Geehrt werden können nur Sportlerinnen und Sportler, die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Lemgo haben oder Mitglied in einem der Lemgoer Sportvereine sind und deren allgemeines Verhalten und sportliche Leistungen diese Auszeichnung rechtfertigen. Die Auszeichnung ist nicht übertragbar.
- Anträge zu Ehrungen können von Vereinen, Schulen oder Einzelpersonen bis zum 15. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres bei der Stadt Lemgo gestellt werden.
- Die Stadt Lemgo entscheidet in Abstimmung mit dem Stadtsportverband Lemgo über die zu Ehrenden und führt die Ehrung gemeinschaftlich durch.

II. Verleihungskriterien

a) Allgemein gilt:

- Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- u. Europameisterschaften
- Erster bis dritter Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Erster bis dritter Platz bei Westdeutschen Meisterschaften
- Erster bis dritter Platz bei Landesmeisterschaften
- Erstmalige Berufung in die erste Vertretung einer Nationalmannschaft
- Erwerber/innen des Sportabzeichens und des Rettungsschwimmabzeichens der DLRG mit 25 Wiederholungen und jeweils nach weiteren 5 Wiederholungen. Sie können hiervon abweichend von der Stadt Lemgo und dem SSV Lemgo auch im Rahmen eines „Ehrenfestes des Sportabzeichens“, das der SSV ausrichtet, besonders geehrt werden.

b) Zusätzlich im Kinder- u. Jugendsport (bis 18 Jahre) gilt:

- Erster Platz bei Westfälischen Meisterschaften
- Mannschaften, die zur Landesliga oder in eine höhere Spielklasse aufgestiegen sind

c) Für den Bereich des Schulsportes :

- Erster bis dritter Platz bei Schulsportfesten ab Landesebene

d) Für besondere Verdienste um den Sport :

- Für hervorragende Verdienste um den Sport, insbesondere für langjährige ehrenamtliche Mitarbeit im Vereinssport.
- Aktive Sportlerinnen und Sportler, die kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

In jedem Jahr können bis zu 3 Sportlerinnen und Sportler für diesen Bereich geehrt werden.

D. Bereitstellung von Sportanlagen

- Die Stadt Lemgo stellt den Lemgoer Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb die kommunalen Sportanlagen einschließlich der Schwimmstätten gemäß der Punkte 4.8 und 4.9 des Paktes für den Sport zur Verfügung.
- Werden anlässlich eines Wettkampfes von den Sportstättenbenutzern Einnahmen erzielt (Eintrittsgelder, Werbung usw.), kann ein Entgelt für die Überlassung der Sportanlage im Einzelfall vereinbart werden.
- Zuständig hierfür ist der Bürgermeister, -Sportamt-.
- Die zur Ausstattung der Sportstätten notwendigen Grundsportgeräte werden für Übungszwecke und Amateursportveranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die für den jeweiligen Vereinssport darüber hinaus notwendigen Sportgeräte müssen von den Vereinen selbst angeschafft werden. Aufbau und Abtransport der Geräte sowie markieren von Spielfeldern usw. gehen zu Lasten der Benutzer.
- Den Lemgoer Sportvereinen kann durch Einzelgenehmigungen der Stadt gestattet werden, auf den städtischen Sportplätzen zu werben.
- Den Lemgoer Sportvereinen kann durch Einzelgenehmigungen der Stadt gestattet werden, in städtischen Sporthallen während der außerschulischen Nutzung bei Durchführung von Sportveranstaltungen mobile Werbung zu betreiben.
- **Werbung für Spirituosen und Tabakwaren bei Sportveranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.**
- **Das Nichtraucherschutzgesetz und das Jugendschutzgesetz müssen beim Training und während aller Sportveranstaltungen in den städtischen Sporthallen und auf den Sportplätzen eingehalten werden.**

E. Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen

- Für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen kann auf Antrag jährlich ein Zweck gebundener Zuschuss gewährt werden.
- Voraussetzung ist, dass der Sportverein seinen Sitz in Lemgo hat und die Sporeinrichtung im Stadtgebiet liegt.
- Die Stadt kann die Förderung davon abhängig machen, dass die Mitbenutzung für den Schulsport gestattet wird. Weitere Voraussetzung ist, dass die Anlage sich in einem guten Zustand befindet und ohne Unfallgefahren sportlich nutzbar ist.
- Ausgeschlossen von der Bezuschussung sind solche Vereine, die aus Vermietung, Betrieb oder Verpachtung ihrer Anlagen mehr Einnahmen erwirtschaften als zur Deckung der jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten notwendig sind.

- Für Vereine, die Sportanlagen ganz oder teilweise in Eigenregie unterhalten, gelten die folgenden ausgewiesenen Zuschüsse. Sie sind jeweils zum 30.09. für das kommende Jahr zu stellen:

• Pro Tennisplatz	100,00 EUR
• Für 50 m lange Schießanlagen, pauschal, gesamt	575,00 EUR
• Für kleinere Schießanlagen, gesamt	150,00 EUR
• Für Turnhallen (z.B.in der Größe der Jahnhalle)	600,00 EUR
• Für Reithallen (z.B. in der Größe Rieperturm)	400,00 EUR
• Für Vereinshäuser (z.B. Kanu-Club Lemgo)	400,00 EUR

F. Zuschüsse für den Bau von Sporteinrichtungen

- Über Zuschüsse (insbesondere deren Höhe) für eine Erstanlage, Erneuerung, Renovierung oder Erweiterung vereinseigener Sportanlagen entscheidet der Sportausschuss nach Anhörung des SSV im Einzelfall.
- Der Sportverein muss bereit und in der Lage sein, die zu fördernde Sportanlage in einem einwandfreien, für sportliche Zwecke nutzbaren Zustand zu erhalten.
- Die Anlage soll dem Schulsport zur Verfügung gestellt werden können, soweit die Verhältnisse dies zulassen.
- Die Anträge sind 1 Jahr vorher zu stellen. Folgende Unterlagen sind beizufügen:
 1. ausführliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme
 2. Kostenplan
 3. Finanzierungsplan mit Nachweisen
 4. bauaufsichtlich vorgeprüfte Planungsunterlagen
- Verwendungsnachweise sind 6 Monate nach Fertigstellung einzureichen. Durchschriften von Verwendungsnachweisen für das Land werden anerkannt.
- Die Stadt gewährt aus der Sportpauschale mindestens 5 % an die Vereine, die vereinseigene Anlagen unterhalten. Die Bezuschussung erfolgt auf Antrag. Es gilt der jeweils gültige Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung der Sportpauschale. Über die Auszahlung entscheidet der Sportausschuss. Dabei kann zur Finanzierung späterer oder größerer Projekte die Summe auch in einer allgemeinen Rücklage angesammelt werden.

G. Inkrafttreten

Die Sportförderrichtlinien sind Bestandteil des Paktes für den Sport und treten zum 01.01.2015 in Kraft

